

# Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierzig Pfennig. Nr. 270 einschließlich des „Sächsischen Unterhaltungsblattes“ in der Bezirkszeitung, bei unseren Händlern sowie bei allen Reichspoststellen. — erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Bei allen Händlern besteht — ohne sonstige besonderen Bedingungen bei Beziehungen der Zeitung, der Zeitungen oder der Zeitschriftenabrechnungen — fiktiv bei Bezieher keinen Aufschwung der Abrechnung der Zeitung oder auf diese Weise keine Verzögerung des Bezugspreises.

Verl.-Adr.: Amtsstadt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberhügeln, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterhügeln, Wildenthal usw.

Berantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die kleinpartige Seite 20 Pf.  
Im Blattmetall die Seite 10 Pf.  
Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 50 Pf.  
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags  
10 Uhr, für größere Tage vorher.  
Eine Gewähr für die Annahme der Anzeigen  
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage,  
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,  
ebensoviel für die Richtigkeit der durch Fern-  
sprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

N° 26.

Sonnabend, den 1. Februar

1919.

Der für den Regierungsbezirk Dresden geschaffene Demobilmachungsausschuss sieht sich durch Erweiterung der Fachausschüsse sowie Zusammensetzung von Vertretern in diese aus den nachgenannten Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen.

Für

## 1. die Metallindustrie

Kommerzienrat Minkwitz, Fabrikdirektoren Henning, Baeseler, Dr. Luther in Dresden, Rockstroh in Kleinschönau;

Gewerkschaftsbeamte Willy Liebe, Heinrich Marx in Dresden, Felix Schönfuss in Riesa, Gustav Goldner in Meißen, Oskar Sattler in Freiberg;

## 2. die holzverarbeitende Industrie

Fabrikbesitzer Alfred Grumbt, Tischlerobermeister Heinge, Holzhändler Schindler, Fabrikbesitzer Schiffel in Ottendorf-Okrilla, Direktor Schmidt in Hellerau, Gewerkschaftsbeamte Lauter, Otto Göttsche in Dresden, Richard Wustlich in Rabenau, Gustav Augustin in Nossen;

## 3. die Papier- und Holzstoff-Industrie

Fabrikdirektoren Carl Schmeil in Hohenau, Jost in Sebnitz, Otto Hilpmann in Dresden, Klimich in Mügeln bei Dresden;

## 4. das polygraphische Gewerbe

Direktor Keller, Buchdruckerbesitzer Storm in Dresden, Gewerkschaftsbeamter Herrmann, Schlesischer Wendisch in Dresden;

## 5. die Nahrungsmittelindustrie

Dr. Quasig in Döbeln, Bäckermeister Kunzsch in Dresden, Kommerzienrat Raumann in Weißer Hirsch,

Gewerkschaftssekretär Hönsel, Berndt, Ernst Baule in Dresden;

## 6. die Zuder- und Schokoladen-Industrie

Direktor Schmiedel, Wilhelm Jenisch, Syndikus Carl Grellert in Dresden, Arbeitervertreter Friedrich, Steffen, Frau Wiegand in Dresden;

## 7. das Steinbruch- und Baugewerbe

Steinbrunnenbetreiber Bruno Meiss, Baumeister Löser, Kirsten, Siegelschreiber Miersch in Dresden;

## 8. die Bekleidungsindustrie

Kaufmann Heinrich, Hoffschneider Rudolph in Dresden, Cäsar Thiersfelder, Schneider Wochs in Dresden;

## 9. das Transportgewerbe

Kommerzienrat Keller in Borsigwitz, Direktoren Schubert, Petters in Dresden, Gewerkschaftsbeamter Schiller, Rosberg, Fahlbusch in Dresden;

## 10. die chemische Industrie

Direktor Bausch in Borsigwitz, Kommerzienrat Vorlander in Nadebeul, Fabrikbesitzer Georg Schippa in Freiberg, Otto Grafe in Dresden, Max Göhler in Nünchritz b. Riesa, Hermann Tempel in Freiberg;

## 11. das Glashütten Gewerbe

Dr. Kratz in Wachau, Fabrikbesitzer W. Lippold in Copitz, Paul Bulke in Dresden, Albert Neipold in Radeberg;

## 12. die Lederverarbeitung

Kommerzienrat Moritz Stecher in Freiberg, Fabrikbesitzer Treibmann in Dresden, Georg Elsner, Rudolf Weisse in Dresden;

## 13. die Textilindustrie

Franz Hefelmann, Direktor Hönnicke in Dresden, Direktor Wolf in Cohnsdorf, Max Winkel, Oswald Glöckner in Dresden, Alfred Seeliger in Dobitz b. Dresden;

## 14. das Braugewerbe

Direktoren Matthias in Dresden, Beck in Meißen, Bruno Winkler in Dresden, Julius Fabian in Dresden-Maußig;

## 15. die Blumenthustrie

Blumenfabrikanten Hugo Werner, Richard Vollmann in Sebnitz, Fabrikbesitzer Friedrich Uhlig in Dresden, Gewerkschaftsbeamter Höhfeld in Sebnitz, Margarete Rosenkranz in Dresden, Paula Günthe in Briesnitz;

## 16. die Porzellanindustrie und Keramik

Fabrikdirektoren Ruppe in Dresden, Hofmann in Freiberg, Polko in Meißen, Martin Trobisch in Meißen, Willy Hagemann in Borsigwitz, Uhlemann in Dresden.

Außerdem gehören dem Ausschuss noch an: der gewerbelechnische Rat der Kreishauptmannschaft, die Vorstände des Gewerbeaufsichtsamtes I und II, je ein Vertreter der Kriegssammlungsstelle XII, der Handelskammer, der Gewerbelehranstalt, des Verbandes der Sächsischen Industriellen, der Generaldirektion der Staatsseisenbahnen, Dr. Neuschön vom Zentralarbeitsnachweis, Eisenbahndirektor Kramer oder sein Vertreter vom Kohlenausgleich Dresden, als Vertreter des Zentralverbandes des deutschen Großhandels und seiner Angestellten Hugo Flößner, Twert in Dresden, der Rechtsanwalter der Kreishauptmannschaft für den Kreisverband Heimatbank.

Dresden, am 26. Januar 1919.

Der Demobilmachungskommissar:

J. B. v. Gruben.

§ 2 XIV  
1054

## Einschränkung des Kartoffelverbrauchs.

Auf Grund einer für das gesamte deutsche Reich gültigen Anordnung der Reichs-Kartoffelstelle wird hiermit in Abänderung der Bekanntmachung „Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln im Gebiete des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg“ vom 15. September 1918 folgendes bestimmt:

Mit Wirkung vom 8. Februar 1919 ab wird

1. die wöchentliche Kartoffelration der Versorgungsberechtigten von 7 Pfund auf 5 Pfund,

2. die tägliche Kartoffelration der Selbstversorger von 1½ Pfund auf 1 Pfund herabgesetzt.

Daher in einzelnen Gemeinden auf Bezirkssatzkarten bereits eine weitergehende Belieferung der Versorgungsberechtigten als bis zum 2. Februar 1919 erfolgt ist, oder soweit sich Versorgungsberechtigte auf Landeskartoffelkarte eingedeckt haben, dürfen diese Versorgungsberechtigten nach dem 2. Februar 1919 gleichfalls nicht mehr als 5 Pfund Kartoffeln pro Kopf und Woche verbrauchen.

Im ersten Falle ist die über den seitgeleiteten Wochenkopfssatz von 5 Pfund abgegebene Menge bei künftigen Kartoffelzuweisungen zu klagen.

Hinsichtlich der Versorgungsberechtigten, die sich auf Landeskartoffelkarte eingedeckt haben, wird folgendes angeordnet:

a) Soweit sich Verbraucher auf Abschnitte B eingedeckt haben, muss der hierauf bezogene Rentner statt bis zum 26. April bis zum 23. Mai 1919 reichen.

b) Soweit sich Verbraucher auf Abschnitte B und C eingedeckt haben, müssen die bezogenen Mengen bis zum Ende der Versorgungsperiode, das ist bis zum 20. Juli 1919 reichen, außerdem haben aber solche Verbraucher von dem auf Abschnitt C bezogenen Rentner eine Menge von 50 Pfund Kartoffeln nach näherer Anweisung der Ortsbehörde abzuliefern.

3.

Bei Kindern, die bis zum 15. September 1918 das vierte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, verbleibt es auch künftig bei dem seitherigen Wochenkopfssatz von 5 Pfund Kartoffeln. Eine Belieferung von Kartoffeln findet hinsichtlich der beliebten Abschnitte C der Landeskartoffelkarten solcher Kinder nicht statt.

4.

Als Ersatz für den der Versorgungsberechtigten Bevölkerung hierdurch entstehenden Ausfall ist eine Erhöhung der Fleischration angeordnet worden, über deren Umfang besondere Bekanntmachung erlassen wird.

Schwarzenberg, den 27. Januar 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Wimmer.

Aurich.

## Polizeistunde.

Die Kreishauptmannschaft Zwönitz hat für den Abend des Wahltages zur Sächsischen Volkskammer, den 2. Februar 1919, auf Grund von § 3 Abz. 2 der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916 die Polizeistunde für alle Schankwirtschaften und Vereinsträume des Regierungsbezirks auf

12 Uhr abends

festgesetzt.

Hinsichtlich der Theater, Lichtspiele und sonstigen Vergnügungsstätten verbleibt es bei der allgemeinen Polizeistunde von 10 Uhr abends.

Üne, Eibenstock, Lößnitz, Rößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg, am 29. Januar 1919.

Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die Stadträte der vorgenannten Städte.

## Fleischpreiserhöhung.

Die bei dem Viehhandelsverband vorhandenen Fleischerschlachthäuser stellen sich erheblich teurer als das andere Fleisch. Es ist deshalb eine Erhöhung der Fleischpreise im ganzen Lande erforderlich.

Zufolge allgemein erzielter Ermächtigung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums werden daher die Fleischhöchstpreise vom 3. Februar 1919 ab bis auf weiteres um 10 Pf. für das Pfund erhöht.

Schwarzenberg, am 29. Januar 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Wimmer.

Aurich.

## Städtischer Fleischverkauf

Sonnabend, den 1. Februar 1919 in den Fleischereigeschäften der Gruppe II.

Rossmenge 180 g.

Urauber erhalten Fleisch bei Martin Müller.

Verkaufsordnung:

N-Q u. T-Z in der Zeit von 8-10 Uhr vorm.  
B u. S " " " 10-12 "

A-G " " " 12-2 " nachm.

H-M " " " 2-4 " " "

Eibenstock, den 31. Januar 1919.

Der Stadtrat.

## Die Wahl zur sächsischen Volkskammer

endet nach Verordnung vom 27. Januar 1919 bereits um 7 Uhr nachmittags.

Eibenstock, den 30. Januar 1919.

Der Stadtrat.